

Entwurf

Vertrag

Zwischen der Gemeinde Ostbevern, vertreten durch Herrn Bürgermeister Jürgen Hoffstädt und Herrn Gemeindeoberamtsrat Heinz Nünning
– nachfolgend Gemeinde genannt –

und

– nachfolgend Antragsteller genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragszweck

(1) Die Gemeinde beabsichtigt, für das Vertragsgebiet (Nachtigallenweg 23) den Bebauungsplan Nr. 8 B „Sendkers Kamp“ zu ändern, um damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung eines

- Wohnhauses
- Carports / Doppelgarage

zu schaffen.

(2) Der Vertrag wird zur Sicherung der Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes geschlossen.

§ 2 Kostenregelungen

Der Antragsteller verpflichtet sich:

- a) die Planungskosten für die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Sendkers Kamp“ durch das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld nach Zeitaufwand gem. Nachweis (geschätzte Kosten inklusive Mehrwertsteuer und Nebenkosten: rund 4.500 €),
- b) bei Bedarf die Kosten der Abwägung der vorgebrachten Anregungen durch einen Fachanwalt (Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Zeitaufwand.),
- c) die Kosten für die Vervielfältigung des Änderungsplanes im Beteiligungsverfahren,

d) die Kosten des Gutachtens zum Artenschutz durch das Büro Dense und Lorenz, Osnabrück gem. Nachweis (geschätzte Kosten inklusive Mehrwertsteuer und Nebenkosten: rund 1.250 €),

zu übernehmen.

Die einzelnen Beträge sind zu zahlen, sobald die Nachweise dem Antragsteller vorgelegt werden.

§ 3 Bäume

Zur Realisierung des Bauvorhabens ist für drei Bäume im Bebauungsplan die Erhaltungsfestsetzung aufzuheben.

Als Ausgleich hierzu verpflichtet sich der Antragsteller, durch die Installation von Photovoltaik - bzw. solarthermischen Anlagen Maßnahmen zur CO² Einsparung über den aktuell gesetzlich geforderten Standard hinaus vorzunehmen.

Für die sechs Bäume, die abgängig sind, sind je ein neuer Baum (in der Qualität 2 x verpflanzt, Stammumfang 10 – 12 cm) auf der östlichen Teilfläche des Flurstückes 1184 als Ausgleich anzupflanzen.

Die abgängigen Bäume sollen grundsätzlich so lange wie möglich erhalten bleiben. Der Ausgleich ist in der der Abholzung folgenden Pflanzperiode anzupflanzen.

§ 4 Haftungsausschluss zugunsten der Gemeinde

(1) Der Antragsteller erkennt für sich und etwaige Rechtsnachfolger die künftigen Festsetzungen der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Sendkers Kamp“ an und verzichtet auf eventuell sich hieraus ergebende Übernahme- oder Geldentschädigungsansprüche nach den §§ 40 bis 44 BauGB.

(2) Ein Anspruch auf Änderung des Bauleitplanes (oder einer sonstigen städtebaulichen Satzung) kann durch diesen Vertrag nicht begründet werden. Eine Haftung der Gemeinde für etwaige Aufwendungen des Antragstellers, die dieser im Hinblick auf die Erstellung des Bebauungsplanes bzw. der Änderung und den Vollzug dieses Vertrages tätigt, ist ausgeschlossen.

(3) Die Gemeinde kann zu jeder Zeit des Bebauungsplanes von diesem Vertrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten hat der Antragsteller zu tragen.

§ 5 Rechtsnachfolge

Die Verpflichtungen dieses Vertrages sind etwaigen Rechtsnachfolgern entsprechend weiterzugeben.

§ 6 Schlussbestimmungen

(1) Vertragsänderungen oder –ergänzungen bedürfen der Schriftform, die gilt auch für den teilweisen oder vollständigen Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zwei Mal auszufertigen. Die Gemeinde und die Bauherren erhalten je eine Ausfertigung.

(2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Ostbevern, den 10.06.2009

Für die Gemeinde Ostbevern:

Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister

Heinz Nünning
Vertretungsberechtigter Beamter

Für den Antragsteller
